



Konzept zur Durchführung des Spielbetriebs in Deutschland unter Berücksichtigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie

Version 6.0

Änderungen zur Vorgängerversion sind in GELB markiert

Stand:

20.03.2022

Hinweis zur Aktualisierung:

Vorgaben und Auflagen durch den Gesetzgeber oder die zuständigen Behörden können es notwendig machen, dieses Konzept auch kurzfristig anzupassen. Die jeweils aktuellste Version wird unter www.dlaxv.de veröffentlicht und nach Aktualisierung per E-Mail an alle Vereinsvertreter*innen verteilt. Alle an einem Spieltag Beteiligten haben sich zeitnah vor dem Spieltag über die jeweils gültigen Regelungen zu informieren.

Fragen zum Konzept können an info@dlaxv.de gestellt werden.

1. Präambel

Die Bund-Länder-Beschlüsse, nach denen die meisten Schutzmaßnahmen zum 20.03.2022 außer Kraft treten, sind Grundlage dieses Konzepts. Kommt es lokal zu einer bedrohlichen Infektionslage, können die Länder weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen.

Ungeachtet dieser Entscheidung, welche maßgeblich auf den Lockerungen der gesetzlichen Vorgaben auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene basiert, sind die Regelungen und Auflagen zum Gesundheitsschutz einzuhalten und dürfen keineswegs "kreativ" ausgelegt werden, nur um im Wettbewerb antreten zu können.

Ligaspiele im Feld, Indoor und Box Lacrosse werden weiterhin nach denen im DLaxV gültigen Regelwerken ausgetragen. Abweichungen von diesen Regeln, bspw. aufgrund von Einschränkungen durch gesetzlichen Corona Auflagen, haben die Ungültigkeit der Spiele für den Ligabetrieb zur Folge.

Uns allen ist bewusst, dass es aufgrund von regional unterschiedlichen Verordnungen zu Verzerrungen im Trainingsbetrieb und überregionalen Wettbewerb kommen kann. Wichtig für uns alle ist es aber, überhaupt einen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Generell gilt wie bisher zu beachten: Die Gesundheit aller am Lacrosse Sport Beteiligten (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Zuschauer*innen) hat oberste Priorität. Entsprechend ist es notwendig sich vor der Durchführung von Trainings- und Wettkampfveranstaltungen mit den rechtlichen Regelungen des Austragungsortes, aber auch der Herkunftsregionen der Teilnehmenden vertraut zu machen und diese einzuhalten. Dies kann auch die kurzfristige Absage eines Spieltags aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben beinhalten. Um die Organisation und Umsetzung der Auflagen zur Durchführung von Spieltagen zu erleichtern hat der DLaxV Vorlagen für die Erstellung eines Spieltagskonzepts und Teilnehmerliste erstellt welche am Ende des Dokuments im Downloadbereich verfügbar sind. Genauere Angaben zu den Auflagen und zur Umsetzung sind im weiteren Text beschreiben.

2. Allgemeine Vorgaben

In jedem Fall ist nach wie vor auf die Beschränkung von unnötigen Kontakten und gesteigerte Hygienemaßnahmen zu achten, wie sie bspw. in unserem [DLaxV Hygienekonzept](#) aufgezeigt sind.

Eine Teilnahme an Trainings und Spieltagen im Falle einer akuten Erkrankung, insbesondere mit SARS-CoV-2-typischen Symptomen wie Husten, Schnupfen oder Fieber, ist untersagt.

Grundsätzlich übernimmt der DLaxV keine Haftung für den Fall einer Infektion im Rahmen von Wettbewerbsveranstaltungen im Ligabetrieb (siehe §4 BSO). Die jeweiligen Ausrichter der Spieltage sind für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

Spieltage sollten im regionalen Einzugsbereich der Ligen ausgerichtet werden (siehe BSO §13). Eine Ausrichtung außerhalb dieser Regionen zur Vermeidung strengerer gesetzlicher Regelungen ist unzulässig.

Das Konzept basiert auf den deutschlandweit geltenden Bund-Länder-Beschlüssen: [Corona: Diese Regelung gilt ab dem 20. März | Bundesregierung](#).

3. Regelungen zur Durchführung eines Spieltages

Es ergeben sich folgende Regelungen und Richtlinien für die Ausrichtung von Wettbewerbsveranstaltungen im Ligabetrieb und bei Freundschaftsspielen. Diese Regelungen gelten sowohl für den Spielbetrieb im Erwachsenen-, als auch für den Spielbetrieb im Jugendbereich.

Für eine Teilnahme am Spieltag wird der 3G-Status (geimpft, genesen, getestet) aller Teilnehmenden empfohlen.

Es wird empfohlen, unnötige Kontakte zu meiden sowie eine medizinische Maske zu tragen.

Zuschauer sind nach den lokal geltenden Regelungen erlaubt.

Vor dem Spieltag

- Für enge Kontaktpersonen von positiv getesteten Personen wird eine Selbstisolation von vier Tagen, mit Antigen-Schnelltest am fünften Tag empfohlen.
- Sollte eine Mannschaft oder die für den Spieltag angesetzten Schiedsrichter*innen auf Grund der Änderung von gesetzlichen Regelungen oder der Regelungen zu Hotspots

innerhalb von sieben Tagen vor dem Spieltag durch folgende Faktoren nicht spielfähig sein, ist der Grund der Absage als höhere Gewalt zu werten:

- Spieler*innen stehen im Verdacht eine COVID-19 Infektion zu haben, auch ohne Krankheitssymptome. (Zur Erklärung: [Was tun bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2?](#))
 - Kontakt mit einer infizierten Person
 - Einreise aus einem Virusvariantengebiet
- Für den Fall, dass die oben genannten Faktoren früher als sieben Tage vor dem Spieltag bekannt werden, ist die Möglichkeit einer Verlegung des Spieltages durch Kontaktaufnahme mit den Mannschaftsvertreter*innen und den Schiedsrichter*innen zu prüfen, bevor der Spieltag auf Grund höherer Gewalt abgesagt werden kann.
- Bei einer Absage des Spieltages auf Grund höherer Gewalt, besonders in Verbindung mit COVID-19, ist mit getroffener Entscheidung der beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter*innen durch den Ausrichter eine Meldung unter Angabe des Grundes (für den Fall einer Infektion **KEINE** Angabe von Namen) und der Spielnummer an Lacrosse-Corona@dlaxv.de zu senden.
- Für jeden Spieltag ist im Vorfeld **ein*e nicht am Spieltag beteiligte*r Volljährige*r** zu bestimmen (sog. Coronabeauftragte*r), der/die die Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen überprüft und notfalls durchsetzt. Als Coronabeauftragte*r ausgeschlossen sind daher u.a. Bankpersonal, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen, sonstiger Staff an den Teambenches, kurzum: Alle Personen, die an dem Spiel mitwirken.
- **Nur wenn regionale Schutzmaßnahmen gelten, müssen die Ausrichter eine Woche vor Spielbeginn ein Konzept zur Durchführung für Ligaspiele** an die dafür angelegte E-Mail-Adresse Lacrosse-Corona@dlaxv.de sowie die Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften und die für das Spiel angesetzten Schiedsrichter*innen unter Angabe der offiziellen Spielnummer im Betreff zu schicken.
- **Die Kontaktnachverfolgung muss weiterhin gewährleistet werden (vorzugsweise digital, wie zum Beispiel die Corona Warn-App o.ä.).**

Vorlagen für das [Spieltagskonzept](#) sowie eine Teilnehmerliste für Spieltagsbeteiligte sind unter den Links als Word-Datei abrufbar.

- Das Spieltagskonzept beinhaltet:
- Ausrichtungsort, -datum und -uhrzeit
 - Namen und Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail Adresse) des Veranstalters (also des austragenden Vereins)
 - Namen und Kontaktdaten des/der Coronabeauftragte*n
 - Besonderheiten bei der Durchführung (bspw. Zugang/Nutzung von Umkleiden/Duschen)

- Besondere regionale gesetzliche Vorgaben (z.B. Einreichung des Spieltagskonzepts bei den zuständigen Behörden)
- Unterschriftliche Versicherung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Hinweise zum Datenschutz in Bezug auf das Coronakonzept finden sich im folgendem Dokument: [Datei zu Datenschutzhinweisen](#)

Während des Spieltags

- Für alle Teilnehmer*innen wird die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) empfohlen. Es wird empfohlen zusätzlich einen tagesaktuellen Test durchzuführen. Wann immer es möglich ist, wird das Tragen von medizinische Masken empfohlen. Eine Teilnahme mit Corona-typischen Symptomen (Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) ist untersagt.
- Wenn besondere Schutzmaßnahmen gelten, sind diese ausgedruckt an der Bench zu hinterlegen!
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, wo immer möglich.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für alle Beteiligten im Bankbereich sowie in den Teambereichen (mindestens 30 Minuten vor Anpfiff und 20 Minuten nach Abpfiff)
- Bälle sollen nach Möglichkeit von Spieler*innen, Trainer*innen Betreuer*innen und Zuschauer*innen nur mit dem Schläger oder dem Fuß berührt werden. Lediglich die Schiedsrichter*innen fassen den Spielball mit der Hand an.

Um eine ausführliche Dokumentation aller am Ligaspieltag beteiligten (Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Bankpersonal) im Falle einer Infektionsnachverfolgung zu gewährleisten, **müssen von allen Beteiligten die Kontaktdaten dokumentiert werden**. Dokumentiert werden:

- Alle teilnehmenden Spieler*innen über die Meldebögen
- Schiedsrichter*innen über den Spielberichtsbogen
- Coronabeauftragte*r, Bankpersonal, Trainer*innen, Betreuer*innen digital über die Corona-Warn-App o.ä.
- Personen, die keine Möglichkeit der digitalen Kontakterfassung haben über eine [Kontaktliste](#) (Telefon, E-Mail oder Anschrift)

Dies ist für **jedes Spiel und alle Beteiligten** anzufertigen, unabhängig von der Verweildauer und der Beteiligung/Funktion.

Für den Fall, dass datenschutzrechtliche Bedenken bei der Eintragung in eine Sammeliste bestehen, ist die Eintragung stattdessen in ein individuelles Kontaktformular durchzuführen. Dazu ist hier eine geeignete [Vorlage](#) verfügbar.

Für Spieler*innen und Schiedsrichter*innen sind die Kontaktdaten bereits in Leaguemaster hinterlegt und müssen nicht gesondert erfasst werden. Alle Nutzer*innen tragen selbstständig Sorge für die Hinterlegung einer aktuellen E-Mail-Adresse im System.

Hinweise zum Datenschutz in Bezug auf das Coronakonzept finden sich im folgendem Dokument: [Datei mit Datenschutzhinweisen](#)

Nach dem Spieltag

Wird bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer **bis zu sieben Tage nach dem Spieltag** eine Infektion festgestellt, ist wie folgt zu verfahren:

- Der/die Infizierte muss sich schnellstmöglich beim DLaxV via E-Mail an Lacrosse-Corona@dlaxv.de unter Angabe des Zeitpunkts des positiven Testergebnisses, sowie der Teilnahme an Spieltagen unter Angabe der Spielnummer(n) melden. Die Meldung wird vom DLaxV streng vertraulich behandelt und ausschließlich anonymisiert weiterverarbeitet.
- **Die betroffenen Ausrichter, Vereinsvertreter*innen und Hauptschiedsrichter*innen werden vom DLaxV über den Infektionsfall informiert.**
- Bei einem Infektionsfall wird empfohlen, dass alle Beteiligten für die Dauer von fünf Tagen **nicht** am Spielbetrieb und Veranstaltungen des DLaxV teilnehmen. Das RKI empfiehlt nach den fünf Tagen Isolation die Durchführung eines Antigen-Schnelltests. **Ausgenommen sind Personen mit Krankheitssymptomen, diesen ist die Teilnahme ist für die Dauer der Quarantäne untersagt.** [Diese Regelungen gehen auf das RKI zurück.](#)

Verstöße gegen Regelungen sind unter Angabe der Umstände, Beteiligten und der betreffenden Spielnummer an Lacrosse-Corona@dlaxv.de zu melden. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße können gemäß den Vorgaben der Satzung geahndet werden und ggf. zum Ausschluss einer Mannschaft vom Spielbetrieb führen.

4. Hinweise zu Veranstaltungen außerhalb des Ligabetriebs

Der DLaxV empfiehlt die Anfertigung eines Konzeptpapiers im Vorfeld sowie die Führung einer Kontaktliste mit allen an der Veranstaltung Beteiligten.

5. Dokumente zum Download

[DLaxV Hygienekonzept](#)

[Templat Spieltagskonzept als Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Spieltagskonzept als PDF](#)

[Templat Teilnehmerliste als Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Teilnehmerliste als PDF](#)

[Templat Teilnehmerliste individuell als Word-file zum Bearbeiten](#)

[Templat Teilnehmerliste individuell als PDF](#)